



## Richtige Feinerschließung im Wald

### Rechtliche Vorgaben

1999 wurde der Boden per Gesetz zum dritten Schutzgut erklärt. Weitere Gesetze, Richtlinien oder Zertifizierungssysteme sollen das Umweltgut „Boden“ sichern. Damit spielt sich Maschineneinsatz im Wald nicht im rechtsfreien Raum ab.

Für den Bayerischen Waldbesitzer ist vor allem das Bayerische Waldgesetz maßgebend. Schon im Art. 1 weist der Gesetzeszweck auf eine nachhaltige Bewirtschaftung hin; d.h. alle Leistungen, die der Wald bisher schon erbringt, muss er in Zukunft auch noch erbringen können. Dazu gehört insbesondere der Erhalt und Schutz der Bodenkraft. Dies liegt auch im ureigensten Interesse des Waldbesitzers, da nachhaltig hohe Holzzuwächse und Erträge nur auf guten Böden erzielt werden können. Art. 9 präzisiert diese Aussage dahingehend, dass explizit die Zerstörung oder wesentliche Schwächung des Waldbodens verboten ist.

I.d.R. sind die Forstlichen Zusammenschlüsse in Bayern allesamt PEFC zertifiziert. Ziel ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die PEFC Zertifizierung fordert die Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes, wobei der Rückegassenabstand 20 m nicht unterschreiten darf. Weiterhin sollen die Rückegassen dauerhaft funktionsfähig bleiben.

### Tragfähigkeit von Waldböden

Die Tragfähigkeit eines Bodens hängt neben der Bodenart und Hangneigung entscheidend vom Wassergehalt ab. Während grobkörnige und/ oder stark skeletthaltige Böden (sandige, kiesige Böden) kaum gefährdet sind, können lehm- und/ oder feinerdereichere Böden sehr viel weniger Last tragen. Diesem Sachverhalt ist bei der Holzernte Rechnung zu tragen, d.h. z.B. dass bei feuchtem Wetter auf stark lehmigen Böden keine Holzernte bzw. Holzurückung möglich ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Bodenschäden innerhalb eines Bestandeslebens nicht regenerierbar.

### Praktische Verfahrenshinweise

Ein Wirtschaftswald braucht Fahrlinien. Nur mit Ihrer Hilfe ist Holzernte überhaupt möglich. Vor allem bei Katastrophen muss eine schnelle Erreichbarkeit gewährleistet sein.

- in einem Abstand von ca. 30 m werden feste Befahrungslinien (=Rückegassen) ausgewiesen, auf denen sich die Maschinen bewegen. Außerhalb dieser Linien findet keine Befahrung statt. Somit sind nur die Bäume unmittelbar an der Gasse einem erhöhten Beschädigungsrisiko ausgesetzt; der übrige Bestandesteil ist geschützt.

Damit ergibt sich rein rechnerisch eine Befahrungsfläche von 1200 m<sup>2</sup>/ ha. Bei Abständen von 20 m wären dies schon 2000 m<sup>2</sup>/ ha.

Mit zunehmendem Bestandesalter wachsen die Bäume, die durch die Rückegassenanlage entstehenden Lücken wieder zu, womit Produktionsfläche im eigentlichen Sinne nicht verloren geht. Die verursachten Stamm- oder

Wurzelschäden sind aber vorhanden und nicht ohne weiteres heilbar. Den empfohlenen Rückegassenabständen tragen auch die Bayerischen Staatsforsten Rechnung, welche für ihre Holzernte Harvester mit mind. 9,5 m Auslegerreichweite fordern und bis zu 15 m als wünschenswert erachten.

- die Rückegassen sollen möglichst gerade verlaufen und am Hang in Falllinie eingelegt werden.
- die Rückegassenbreite sollte mind. 4 m betragen. Eine zu enge Befahrungslinie fördert die Anzahl von Bäumen mit Wurzelverletzungen. Untersuchungen der LWF Bayern (LWF aktuell 59) haben gezeigt, dass im Randbereich der Linien bis zu 84% der Bäume Wurzelverletzungen aufweisen können; der Durchschnitt in ebenem Gelände liegt bei 25%. Diese Verletzungen sind dann besonders bei der Fichte die Eintrittspforten für den Rotfäulepilz.
- je breiter die Reifen der eingesetzten Maschinen, desto größer die Aufstandsfläche auf dem Boden. Anhaltswert für heutige Standardreifenbreiten: 700 mm. Fehlende Reifenbreite ist ein häufiger Grund für zerstörte Rückegassen beim Einsatz normaler landwirtschaftlicher Schlepper. Sie weisen meist sehr viel geringere Reifenbreiten auf.
- je höher die Reifenzahl, desto geringer der Bodendruck. Moderne Rückezüge besitzen z. B. 8 Räder.
- bei der Holzernte durch Harvester sollte das anfallende Astmaterial vor dem Fahrzeug auf der Rückegasse abgelegt werden. Damit verteilen sich die Fahrzeuglasten besser.
- Harvester und Holzrückemaschinen können für den Bodenschutz sog. Bogiebänder aufziehen. Hierbei handelt es sich um Stahlbänder, die die Traktion verbessern. Dadurch werden bis zu 50% geringere Bodenverdichtungen als bei normaler Reifenbefahrung erreicht. Der Verbesserungseffekt wird mit zunehmender Hangneigung immer stärker wirksam. Durch höheren Kraftstoffverbrauch und Montagezeit der Ketten entstehen höhere Kosten. Diese werden auf bis zu 1,50 €/ fm taxiert. Ein besserer Bodenzustand sollte dies aber jedem Waldbesitzer wert sein.



Abb. 1: Negativbeispiel 1



Abb. 2: Negativbeispiel 2

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren Staatlichen Revierleitern oder Ihrem Staatlichen Forstlichen Berater des ALF Landau an der Isar (Tel: 09951/ 693-0).  
Wir beraten Sie gerne!